

**Vorlage Nr. 101.19.682**

13. Dezember 2022  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100  
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S6 / 2022 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste  
S6/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen gemäß  
§ 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 930.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister